

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Badischer Beobachter. 1863-1935
1910**

237 (18.10.1910) 2. Blatt

Nr. 237 Dienstag
2. Blatt **Badischer Beobachter** 18. Oktober 1910

Zur Bildung von Jugendabteilungen in den christlichen Gewerkschaften.

In dem Maße, als der Organisationsgebante immer weiter Kreise ergreift, und die Regelung des Arbeitsvertrages immer mehr durch kollektive Vertragsschlüsse zwischen den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer findet, müssen auch die jugendlichen Arbeiter für die Organisation gewonnen werden. Die Arbeiter von 18 bis 20 Jahren werden im Arbeitsverhältnis genau wie die älteren Arbeiter behandelt. Aber auch die jüngeren Arbeiter in den mittleren und größeren Betrieben müssen heute schon mit dem Organisationsgebante vertraut gemacht werden, da die Sozialdemokratie unter diesen nicht wirkt und sie für ihre Parteibefreiungen zu arbeiten sucht und sie andererseits ein Schlußverhältnis für diese jugendlichen Arbeiter in diesen Betrieben nicht besteht, wodurch in den handwerksmäßigen Betrieben durch das gesetzlich geregelte Lehrungsverhältnis gelehrt wird. So sind die christlichen Gewerkschaften aus vielerlei Gründen genötigt, schon die jugendlichen Arbeiter bald nach dem Eintritt in die Betriebe für die christlichen Gewerkschaften zu gewinnen, wollen sie überhaupt auf Zukunft rechnen. Klammern sie sich nämlich nicht um die jugendlichen Arbeiter, so wird die Sozialdemokratie sie auf sich ziehen. Ist der jugendliche Arbeiter aber einmal Mitglied der sozialdemokratischen Gewerkschaft, so ist er nicht bloß für die sozialdemokratische Bewegung, sondern überhaupt für die christliche Sache verloren.

Dazu kommt, daß der jugendliche Arbeiter in den älteren Werkstätten von den älteren Arbeitern, denen er jahrelang als Hilfsarbeiter beigegeben ist, in mancher Beziehung abhängt. Ein sozialdemokratischer Vorarbeiter, Kolonnenführer, Werkmeister usw. kann den jugendlichen, der sich sträubt, den freien Gewerkschaften beizutreten, das Leben sehr sauer machen, sofern ihn nicht die christliche Gewerkschaft schützt. Dieser muß er also oft schon aus diesem Grunde beitreten. Der jugendliche Arbeiter muß aber auch in vielen Fällen seine Berufsbildung vervollständigen; er ist dabei auf Rat und Hilfe angewiesen. Also auch deshalb ist der Anfang an einer Arbeiterorganisation notwendig. Der Jugendliche bedarf auch des Rechtschutzes, des Stellenmachweises und zwar an Ort und Stelle.

So ergeben sich eine ganze Reihe von Verhältnissen, die nur von der Berufskommission und deren Mitgliedern, die mit den Jugendlichen Tag für Tag zusammen arbeiten, befriedigend erledigt werden können; die katholische Jugendbewegung und der Jugendpräses können für diese Fälle die Gewerkschaft nicht ersetzen. Die Mitglieder des Jugendvereins können ihren Kameraden nicht helfen, weil sie selbst hilfsbedürftig sind; der Präses nicht, weil abgesehen von mangelnder Zeit, er auf der Arbeitsfläche keiner Autorität hat. Beim Handwerksmeister kann der Jugendpräses in manchen Fällen vorwirken, wenn er die schlägige Hand über den jugendlichen hält, in größeren Betrieben ist das ausgeschlossen. Mit welchem Eifer die sozialdemokratischen Gewerkschaften unter den jugendlichen Industriearbeitern werben, sei in folgendem kurz erläutert.

Nach dem sozialdemokratischen Parteitagsbericht 1910 sind in 360 Orten Jugendorganisationen, in 314 Orten Bildungsausschüsse und in 109 Orten Kindergartenausschüsse gebildet worden. Eine halbe Million Flugschriften wurde unter die Jugend geworfen und 30.000 Fliegerblätter verteilt. Vor allem sind es die sozialdemokratischen Gewerkschaften, welche mit ihren zirka zwei Millionen Mitgliedern und 50 Millionen Jahresbeiträgen die Jugend an der Arbeitsstelle erfassen und in ihre Organisationen hineinpressen.

Da der Arbeitsstall kann sich der junge Mann, wenn er nicht von älteren Gewissensgegnern gefühlt wird, des sozialdemokratischen Einflusses und ihres Terrorismus nicht erwehren, sondern wird demselben unterliegen. Bedenkbares junger christliche Männer werden jahraus

jahrein auf diese Weise den sozialdemokratischen Gewerkschaften zugeführt und zuletzt auch der Partei. In sehr vielen Fällen ist die Tatsache zu verzeihen, daß die jungen Leute zwar den konfessionellen Vereinen angehören, aber weil sie in den Werkstätten, Fabriken und Arbeitsplätzen an den christlichen Gewerkschaften keinen Rückhalt hatten, gezwungen wurden, den sozialdemokratischen Organisationen beizutreten. Wenn hier keine Rücksicht, müßte auch die jugendlichen Arbeiter für die Organisation gewonnen werden. Die Arbeiter von 18 bis 20 Jahren werden im Arbeitsverhältnis genau wie die älteren Arbeiter behandelt. Aber auch die jüngeren Arbeiter in den mittleren und größeren Betrieben müssen heute schon mit dem Organisationsgebante vertraut gemacht werden, da die Sozialdemokratie unter diesen nicht wirkt und sie für ihre Parteibefreiungen zu arbeiten suchen, und sie andererseits ein Schlußverhältnis für diese jugendlichen Arbeiter in diesen Betrieben nicht besteht, wodurch in den handwerksmäßigen Betrieben durch das gesetzlich geregelte Lehrungsverhältnis gelehrt wird. So sind die christlichen Gewerkschaften aus vielerlei Gründen genötigt, schon die jugendlichen Arbeiter bald nach dem Eintritt in die Betriebe für die christlichen Gewerkschaften zu gewinnen, wollen sie überhaupt auf Zukunft rechnen. Klammern sie sich nämlich nicht um die jugendlichen Arbeiter, so wird die Sozialdemokratie sie auf sich ziehen. Ist der jugendliche Arbeiter aber einmal Mitglied der sozialdemokratischen Gewerkschaft, so ist er nicht bloß für die sozialdemokratische Bewegung, sondern überhaupt für die christliche Sache verloren.

Reisebilder aus dem Lande der Revolution.

Lissabon.

Rückreise verboten.

III.

An einem hellenluchtenden Maienfest brachen wir zeitlich morgens vom Hotel Lawrence auf, um zu Fuß in etwa anderthalb Stunden den Aufstieg zum Castello zu unternehmen. Das letzte Stück des Weges führte durch den Schloßpark, ein starker unentwirrbare Urwald der herrlichen Eichen, Plataneen, Pinien, Zedern, Araukarien, zwischen denen blühende Kamelien in allen Farben hindurchschimmern. Von dieser Lieblingsblume des Königs soll es nur lange Wöhnen und mit den paar Reis ließ ich nicht leben. Was waren das für Nächte, in denen wir beide „Mariquinhas“ und ich uns weinend in den Armen lagen und überlegten, wie wir da heraus könnten. Oft lief ich nachts aus dem Haus und rannte am Strand auf und ab, um ja der erste zu sein, wenn morgen die Fischer in See gingen. Und zu denken, daß mein eigenes Schiff da lag und sich nicht rühren konnte! Wie ein frischer Vogel saß es im Sande! Ach, Herr! —

Von der Kuppel des Schlosses sieht man fast ganz Südpotugal, die Gebirge der spanischen Provinz Estremadura, Lissabon, das Meer — und, daß Schönste von allem, das Tal von Cintra mit der Gruppierung seiner Landhäuser und Gärten. Das Castello de Pena wird von der königlichen Familie ständig als Sommersitz benutzt und seine Räume tragen daher jenen warmen Ton der Persönlichkeit, den man in anderen, in Museen umgewandelten Königsschlössern oft bedauert vermisst. So erging es uns im Palacio real de Cintra, einem maurisch-gotischen Gebäude aus der Zeit Johann I. (um 1400), dessen Säle mit allerlei willkürlichen zusammengehörigen Kuriositäten gefüllt sind.

Ich möchte diesen Bericht nicht schließen, ohne eines mir liebgewordenen Ortes zu gewidmen. An heißen Tagen — und deren hatten wir in Cintra viele — pflegten wir zu Wagen oder mit der Straßenbahn nach Praia des Macas, einem kleinen Dorfe, zirka vier Kilometer von Cintra entfernt, zu fahren, um uns dort dem Badevergnügen hinzugeben. Der unbedeutende Ort besitzt freilich nichts, was besondere Erwähnung verdient, ein paar einfache Häuser und ein billiges Landhaus, das ist alles. Nur der Strand ist von großem Reiz — eine weite Sanddüne, die durch unbergrüßte Felsblöcke an Monotonie verliert und den kräftiger Wellenansturm erlebt. Ein altes Boot eines längst zerborstenen Fischerbootes pflegte uns meist als Entkleidungskabinett zum Bad

zu dienen. Eines Tages, als wir gerade unsere Schwimmtoilette beendet hatten, hörten wir einen alten Fischer auf das Boot zutreten. Er setzte sich in der Nähe auf einen Felsblock nieder und betrachtete es mit wehmütigen Blicken. Seine Schwermut war so offenbar, daß ich irgend eine geheime Beziehung zwischen ihm und dem Boot vermutete und, von Neugierde getrieben, fragte ich, ob er vielleicht wisse, was es mit dem Schiffe für eine Beziehung habe.

„Ob ich es weiß, Euer Gnaden,“ seufzte der Alte, während er sich mit der schwieligen Handfläche die geröteten Lippen rieb, „ob ich es weiß! Die Mariquinhas ist ja mein Eigentum, auf dem ich so manchen Fang gemacht habe.“ „Sehen Sie,“ fuhr er fort, meinen Fragen nicht ungern nachgebend, „es mögen nun etwa zwanzig Jahre her sein, da war ich einer der tüchtigsten Lunschißjäger in der ganzen Gegend. Haben Sie schon einen Fang gesehen? Es gehört Courage dazu, das kann ich Ihnen sagen. Aber damals dachte ich an so etwas nicht. Ich hatte ja für meine „Mariquinhas“ zu sorgen, mein braves Weib und für den Joaquinho, einen prächtigen Jungen, wie es jetzt keinen zweiten mehr gibt. Das Boot da, das Sie sehen, gehörte mir und dem Laurence, meinem Freund. Wir zogen immer zusammen auf den Fang, denn seien Sie, dazu gehören zwei. Einer, der das Boot steuert und einer, der den Fisch harpuniert. Nun begab es sich einmal, daß mein Genosse frank wurde und nicht mit mir konnte. Da lernte ich die Not kennen, Herr! Ich schrie wohl bei den andern die Peitsche machen, aber da gab es nur lange Wöhnen und mit den paar Reis ließ ich nicht leben. Was waren das für Nächte, in denen wir beide „Mariquinhas“ und ich uns weinend in den Armen lagen und überlegten, wie wir da heraus könnten. Oft lief ich nachts aus dem Haus und rannte am Strand auf und ab, um ja der erste zu sein, wenn morgen die Fischer in See gingen. Und zu denken, daß mein eigenes Schiff da lag und sich nicht rühren konnte! Wie ein frischer Vogel saß es im Sande! Ach, Herr! —

Eines abends lief alles am Strand zusammen: man hatte einen riesigen Fisch gegeben, der gut seine 60 Pfund wert war. Wer den Fangen könnte! Ich räumte mir die Haare vor der Verzweiflung, wenn ich daran dachte, daß die andern die Peitsche machen würden, während bei mir zu Hause das Brot fehlte. Wie ich so ganz verzweigt nach Hause komme, sitzt mein Junge, der damals genau vierzehn Jahre alt war, zwielichtig im Sand vor der Hütte. Da wurde es mir klar vor den Augen: der mußte aufs Meer ins Verderben. Er war wohl noch etwas schwach für die Arbeit — aber was half es! Wie oft hatte er uns schon begleitet, mich und Laurence! Damals war es zum Spaß — nun sollte Ernst daraus werden. Der Junge sah mich vor Freude, aber meine Frau begann zu beten und Ach zu schreien, sie ließ sich den Jungen nicht nehmen, lieber wolle sie jungen sterben. Da kam der Eigentümer über mich und ich bestand auf meinem Willen. Da, Herr, ich alter Narr war damals so ganz von Gott verlassen, daß ich mein Weib mit dem Stock gefügig mache und auf sie zuschlug.

Die Mariquinhas hockte sich beraus in den Binsen und ich, stolz wie ein Sieger, zog mit dem Jungen aus. Die ganze Nacht arbeiteten wir, um das Schiff stolt zu machen. Und als um 3 Uhr früh die Fischerbarke in See stachen, waren wir unter den ersten. Es war noch dämmerig am Meer und man konnte den Seeweg nicht gut unterscheiden. Ich steuerte Joaquinho bedient das Segel. Bald gab es ein paar stärkere Stöße; der Wind zog an und wir flogen talauf, talab. Die Angelhörner schafft am Boden. Ab und zu zog ein Fisch an — aber das war nichts, kleines Zeug. Und doch

waren wir froh, wenigstens etwas für die Küche zu haben.

Das Land war hinter den Wasserbergen verschwunden — ringsherum das hohe Meer. Plötzlich kam etwas daher: schwarz, ungeheuer mächtig — ein Tunsich, wie ich ihn noch nie gesehen hatte. Der Fisch mochte seine 600 Kilogramm wiegen. Bald tauchte er unter, so daß man nur den breiten Schwanz sah, mit dem er die Oberfläche peitschte, bald lag er flach am Wasserpiegel. Bitternd vor Aufregung wußte ich die starke Schnur aus, an der an starker Haken die besten Fischköder hingen. Mit einemmal gab es einen furchtbaren Stoß, dann einen und noch einen; das Boot kippte zur Seite und ich hatte gerade noch Zeit, mich anzuharnassen, um nicht ins Wasser zu fallen. Und dann ging es fort in rasendem Lauf. Voran der Fisch, dessen glänzend schwarzer Rücken in einer rot-schimmernden Woge erschien, unser Boot am gespannten Seile schleppend. Ich verwandte kein Auge von der Peitsche, während ich mich mit aller Macht an den Bootsrand klammerte. Allmählich wurde die Fahrt langsam, das Seil begann schlaff zu werden.

„Joaquinho, Junge, er ist unjer, er kann nicht mehr!“ rief ich auf.

Keine Antwort. Sollte er im Toisen der Wogen meinen Ruf überhört haben?

Vorsichtig wandte ich mich um — niemand. Glühend heiß schwitzt mir das Blut zum Herzen. Mein Junge — —

Ich trock vorsichtig zum Mast und spähte durch die Luke in den Schiffsrumpf hinab. Vielleicht hatte er sich dort hin verkrochen.

Nichts! —

Offenbar hatte der heftige Stoß ihn unvorbereitet getroffen und er war ins Meer geschleudert worden. Und ich — ich, der in stieberhafter Fier den Blick auf den Gewinn gerichtet hatte — überhörte den verzweifelten Ruf dieser über alles geliebten Stimme!

Wo sollte ich ihn suchen, wie ihn finden? Wir waren wenigstens drei Kilometer von der Stelle, wo die Katastrophen sich ereignet hatte und dann — wie konnte ich hoffen, auf der weglosen See den Pfad zurückzufinden? Zur ohnmächtiger Verzweiflung ballte ich die Faust gegen den Fisch, der nur tot und still, mit einem letzten Zug an den mächtigen Glieder dalag.

Ich wendete das Segel, der Wind blies landwärts. Vom Steuerrudern ich umher, bis die sinkende Nacht jede Nachforschung verbot und der legte, schwache Hoffnungsschimmer erlosch. Als ich ans Land stieß, erwartete mich eine jubelnde Menge — man hatte den Fisch gegeben, den mein Schiff hinter sich herzog. Alle umdrängten mich mit Glückwünschen und ich — ich starnte sie an wie ein Verlorener.

Da kam auch meine Mariquinhas, mit leuchtenden Augen, verzweifelt, vergefesselt. Aber als sie mich sah — ich mußte alt geworden sein in diesen Stunden — wußte sie alles.

Wo ist Joaquinho?

Ich fand die Antwort nicht. Bald verstanden, bald wußten sie alle das Unglück, das so häufig eintritt in der Hütte des Seemanns. Aber Mariquinhas wollte keinen Trost — nur einen einzigen Blick abgrundtiefer Hasses warf sie auf mich und — mit jähem Aufschrei schlug sie mir mit der Faust ins Gesicht.

Dann, alle hinwegstoßend, stürzte sie fort. Ich habe sie nie mehr gesehen. Sie soll in Lissabon im Spital gestorben sein, so hat mir ein Bekannter erzählt. Ich habe sie verloren — denn ich habe ihr den Tod gegeben, in ihrem Kind.

„Sehen Sie, Herr, die andere Mariquinhas,“ fuhr der alte nach einer schmerzlichen Pause fort, „die liegt seitdem hier, das Leichen Schiff, und ich will

Bekannten ziehen im Sommer fort, — nur — ich war zu arm..“

Er vollendete nicht und strich leisend über seine Stirn.

„Wirklich, Alterchen, es fiel mir nicht schwer, ich schreibe Anna, daß wir verhindert sind und schide ihr das Geld zurück.

Das gute, geduldige Geist Thellas zeigte keine Spur von Enttäuschung, ihr Gatte dachte an die vielen Entbehrungen ihres arbeitsreichen Lebens; noch eine Minute kämpfte er mit sich, dann sagte er: „Ihr sollt reisen, ich freue mich, daß Ihr die Erholung haben werdet.“

„Und Du selbst?“ fragte Thella; Dir täte die Reise besonders gut.“

„Ich kann nicht fort,“ lautete Grotenbachs Antwort.

„Dann bleiben wir auch!“ rief Thella, „ich kann den Gedanken nicht ertragen, Dich viele Wochen allein zu lassen.“

„Vielleicht kann ich Ende Juli für vierzehn Tage kommen, morgen werde ich es Dir wohl sagen können.“

„Gut, so warte ich mit der Antwort.“

Am nächsten Morgen schrieb der Sohn Alfred Grotenbach, er hätte bei einer reichen, russischen Familie eine Stelle eines einstweiligen Arztes angenommen, die Kinder waren fröhlich, man hätte ihm ein glänzendes Gehalt angeboten. Der junge Mediziner war froh darüber und nahm an. Als Grotenbach zu Mittag heimkehrte, flüsterte er seiner Frau zu: „Ich werde Urlaub bekommen, Mutting.“

An den hellen Freuden seiner Frau sah er, wie schwierig die Absage gefallen wäre. Den Kindern wurde erst am Schuljahrschluss das wichtige Ereignis mitgeteilt; ein stürmischer Jubel erhob sich, die Jungen schlugen Purzelbäume und brüllten vor Freude. Eva und Clara hatten sich umgedreht und tanzten, wobei sie sangen: „Wir reisen, wir reisen!“

Vina sprach in ihrer praktischen Art von der Zahl der Reisefahrer, nur die kleine Blinde saß still da.

„Freut sich mein Brüder auch?“ fragte die Mutter.

„Ja, Mutting, Du wirst mir von allem Schönen erzählen.“ —

Die Reisevorbereitungen waren in einigen Tagen beendet, die Unruhe der Kinder hatte sich so gesteigert, daß sie kaum zu zügeln waren. Über Berlin sollte die Reise gehen, von da mit dem D-Zug über Stralsund und Bergen nach Sankt Petersburg.

„Ich werde alles erst geniessen, wenn Du bei uns bist,“ sagte Thella, von ihrem Mann Abschied nehmend, „wir haben uns noch nie auf solange getrennt.“

„Ich habe dem Mädchen gesagt, daß sie gut für Dich sorgen soll, Papachen,“ fiel Vina ein, „ich unterwies sie in der Zubereitung Deiner Lieblingspeisen und lehrte sie, ein weiches Beisteak machen.“

„Meine praktische Tochter sorgt für mich,“ scherzte Grotenbach.

„Lebenwohl, Bärchen, adieu Papachen!“ rief groß und klein durcheinander und zahllose Küsse begleiteten die Worte.

„Gott behüte Euch alle!“ sagte der zurückbleibende.

Der Zug setzte sich in Bewegung, die Reise war angebrochen.

In Berlin blieb man eine Nacht, da Irma gegen Abend war müde, am folgenden Tage gegen Abend war sie wieder fit, am folgenden Tag erneut anstrengend. Thella war froh darüber und nahm an. Als Grotenbach zu Mittag heimkehrte, flüsterte er seiner Frau zu: „Ich werde Urlaub bekommen, Mutting.“

„Du hast mir Deine Kinder so genau beschrieben, daß ich sie gleich erkennen, liebe Thella,“ sagte die freundliche Wirtin, „doch nun kommt, ich will Euch den Weg zeigen.“

Sie gingen über die breite Steinstraße, die zur Loggia führte, und von da durch den großen, herrlichen Garten nach der Villa Petersburg, die für

Grotenbachs mit dem bequemsten Komfort eingerichtet war. Karla und Evi schienen schon gut Freundschaft geschlossen zu haben, sie gingen Hand in Hand und plauderten munter.

Von der Loggia überließ man den Hafen des Vaterortes Sankt Petersburg, in vier Stunden konnte man mit den Touren dampfern „Neeje“ und „Imperator“ die Küste Schwedens erreichen. „Hier ist es hübsch unter dem Sonnenlicht,“ sagte Karla zu Evi, „hier wollen wir oft sitzen.“

„Nochmals herzlich willkommen auf Rügen,“ sagte Frau Haider, als sie die Villa Petersburg betraten, „möchte es Euch hier gefallen!“ Rächerind hielt sie der Fremden die Hand entgegen.

Als die Grotenbachs allein blieben, sagte der kleine Kurt: „Vina, sind wir hier im Feenloch der Prinzessin Rosenrot?“

Alle lachten, aber das viele Neue und Schöne überwältigte sie fast, die es so einfach gewöhnt waren.

(Fortsetzung folgt.)

* Das 50jährige Jubiläum der Kinder- und Weisenanstalt in Schwarzbach.

(Schluß.)

Auf Veranlassung edelführender und edeldenker Menschen wird in einer auswärtigen Gemeinde ein zehnjähriges Mädchen durch die Polizei den Pflegelatern weggenommen und in die Anstalt Schwarzbach verbracht. Bei der körperlichen Untersuchung bot sie ein Bild wie der gegebele göttliche

nicht mehr hinaus. Wozu auch. Ich verdiene mein Brod als Knecht und Besseres steht mir nicht zu. Denn wenn ich einmal mehr verdiene, als ich am selben Tag zum Essen brauche, so opfere ich den Rest der hl. Mungfrau. Gott bewahre mich vor Geld und Gut und dem Teufel der Habjucht, der mich in die große Todstinde meines Lebens getrieben hat! Führe uns nicht in Verführung — Ein tiefes Schüchtern rang sich aus der gequälten Brust des gebrochenen Mannes.

„Führe uns nicht in Verführung, denn wir sind schwach und arm!“

Arbeiterzeitung.

Pforzheim, 14. Ott. Eine färmliche Arbeiterversammlung, einberufen von der Ortsgruppe des christl. Metallarbeiterverbandes, fand heute abends im Saale des „Oberen Engel“ statt. Prozentual war sie von den christl. Gewerkschaften besser besucht wie die kurz vorher vom sozialdemokratischen Verband abgehaltene. Man sieht eine Anzahl Radauacher in der Versammlung der christl. Arbeiterschaft dirigiert zu haben, die sich hier eines pöbelhaften standhaften Verhaltens befleißigten, so dass der Radelshäfer, der es verweigerte, seinen Namen zu nennen, kurz vor Schluss der Versammlung auf mehrmaliges Erfordernis des Versammlungsleiters, Gewerkschaftssekretär Kuhn, Pforzheim, aus dem Saale gewiesen werden musste. Die übrigen Radauacher schlossen sich ihm „solidarisch“ an. In anflussenden sachlichen Ausführungen sprach querst Gewerkschaftssekretär Kollofatz in Gmünd über die Gmünder Lohnbewegung in der Edelmetallindustrie, das arbeiterverträgliche Verhalten der sozialdemokratischen Bezirksleitung mit berechtigten scharfen Worten gerechtfertigt, die allen Anschein nach weniger die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse als die ausichtslose Abhängigkeit im Auge hatte, die starke christliche Metallarbeiterzunft in Gmünd bei der Bewegung auszuhalten. Das sei dem „roten“ Metallarbeiterverband nicht gelungen. Der christliche Verband habe selbständig mit den Arbeitgebern verbündet und größere Zugeständnisse als der sozialdemokratische Verband erreicht. Nur der christl. Verband sei eine wirkliche und ehrliche Vertretung der Arbeiterschaft. Ihm sollte sich jeder vorwärtsstrebende Pforzheimer Metallarbeiter anschließen. — Gewerkschaftssekretär Krug, Stuttgart, zog sodann die Anhängerumwungen für die christliche Arbeiterschaft aus der Lohnbewegung, sich mit den unanständigen Zwischenrufen der sozialdemokratischen Gewerkschaften wegen ihres unflätigen Vertrags schämen zu sein. In der Diskussion gaben die „Gesellen“ ihre alten abgehandelten, ihnen durch die „Freie Presse“ eingerichteten Präzisen zum besten, womit sie wahre Heiterleidkunst ironischer Natur bei der christlichen Arbeiterschaft auslösten. Nachdem die sozialdemokratischen Gewerkschafter zwangsläufig den Saal geräumt hatten, konnte Herr Kuhn die vorher so unruhige Versammlung mit einem pacifischen Appell an die Anwesenden zu weiterer freuer und opferwilliger Arbeit für den christlichen Metallarbeiterverband nach einstimmiger Annahme einer im Sinne der Referate gehaltenen Resolution mit einem dreifachen Hoch auf die christlichen Gewerkschaften schließen.

+ Aus Baden, 14. Ott. Der Verband der deutschen Buchdrucker, eine achtzigjährige Gesellschaft, deren gutfundiertes Hoffenzen wohl in der Gewerkschaftsbewegung einzige Darstellung dürfte, verfügte am Ende des Jahres 1909 über ein Gesamtvermögen von 10 844 954,20 M. Für Unterhaltszwecke wurden im berufsvollen Jahre insgesamt 3 223 545,20 M. verausgabt. Die Buchdruckerunterstützung allein verschlang die ansehnliche Summe von 1 657 214,51 M., während der Krankenunterstützung die Summe von insgesamt 1 080 088,20 M. erforderlich war. Die Arbeitslosenfürsorge war im Buchdruckerverufe infolge der ungünstigen Konjunktur des Jahres 1909 einen außergewöhnlich hohen und betrug 5 Prozent. Die angeführten Ziffern und die seit vielen Jahren zum Segen des Buchdruckergewerbes geschaffene Tarifgemeinschaft der Druckerei und Gesellschaften sind sprechende Beweise von dem hohen Gemeinsinn und dem praktischen Verständnis der deutschen Buchdrucker. Nebenbei bilden die Ausgaben dieser einflussreichen und leistungsfähigen Gewerkschaft ein Gradmesser für die zu ihm umstehende Kulturarbeit, welche alljährlich in der Organisation geleistet wird.

::: Bremen, 15. Ott. An einer heute nach um halb 4 Uhr beendeten Versammlung beschlossen die Straßenbahner wegen den seit einigen Tagen herrschenden Lohndifferenzen mit 427 gegen 11 Stimmen in den Streik zu treten. Der Betrieb ruht heute morgen auf sämtlichen Linien.

bricht. Ans Betteln, Herumziehen, Stehlen und Schuldhörungen gewöhnt, trug sich der neunjährige Bube schon gleich in den ersten Tagen mit Fluchtgedanken herum. Da sagte seine ältere Schwester zu ihm: „Dummer Kerl, warum willst Du durchgehen? Hier braucht Du doch keinen Hunger zu leiden. Fünfmal kannst Du Dich ja täglich satt essen.“

Dass diese armen Kinder, die aus solchen Familien in eine Anstaltspflege verbracht werden, oft ganz voll Ungeießer oder mit Haftstrafenbeichten befasst sind, so dass selbst alle Kleidungsstücke, die sie am Leibe tragen, verbrannt werden müssen, darüber wollen wir nicht weiter sprechen.

Aber, so darf man mit Recht fragen, trägt denn die Anstaltserziehung bei derartigen Kindern auch noch gute Früchte? Abgesehen davon, dass ja nicht alle Kinder, die in der Anstalt untergebracht sind oder waren, zu den verdorbenen zählen, über die guten Kinder einen heilsamen Einfluss auf die minderwertigen aus. Die ständige Überwachung Tag und Nacht verhindert doch viele böses. Allerdings geht es auch bei der Anstaltserziehung wie im Gleichnis des Evangeliums vom ausgesetzten Weinen. Ein Teil fällt auf den Weg und wird zerstreut und die Bögen freuen ihn auf, ein Teil fällt unter die Dornen und wird erstochen, ein Teil fällt auf Felsengrund und kann nicht aufsetzen, der größte Teil aber fällt Gott sei Dank, auf guten Boden und bringt reichliche Frucht. Beweis dafür ist die große Anzahl von braven Müttern und Vätern, Handwerksgefäßen und Lebendlingen, weiblichen und männlichen Dienstboten, die aus der Schwarzwälder Erziehungsanstalt hervorgegangen sind, obwohl weit entfernt in der Welt, dieselbe und das Gute, das sie da genossen, nicht vergessen können. Erst vor einigen Jahren sagte ein in den reijeren Jahren stehender wohlhabender und ein hohes Ansehen genießender Geschäftsmann, der sich in einer der größten Städte der Schweiz niedergelassen hat: „Ich kann die Anstalt Schwarzwald nicht vergessen. Dort wurde ich zu dem gemacht, was ich jetzt bin, und ich wäre zugrunde gegangen an Leib und Seele,

= Bu 150 Mark Geldstrafe verurteilt wurde der Metallarbeiter Wagner von der sozialdemokratischen „Arbeiterzeitung“. Derselbe hatte in der „Arbeiterzeitung“ den Arbeiterschätzler Aloft beschuldigt, einen Arbeiter in einer Unfallstrophe wegen Brüderfamilie in der Rekrutenschanze empfindlich geschädigt zu haben. Auf eine eingehende preußische Verhörzeitung erfolgte ein Urteil: „Ein dreister Mensch.“ Bei demselben wurden Herrn Aloft allerhand „Liebenswürdigkeiten“ an den Kopf geworfen. Deshalb strengte Herr Aloft Bekleidungsfrage an. Das Gericht nahm an, dass es in dem Koffer um eine schwere Bekleidung handele, die geeignet sei, den Privatläger in der Öffentlichkeit verächtlich zu machen. Der Wahrheitsbeweis für die Behauptung sei nicht erbracht worden. Das Urteil lautete auf 150 M. Geldstrafe, Trostung der Kosten und Befreiung des nicht erachteten. Das Urteil lautete auf 150 Mark Kosten, in der „Arbeiterzeitung“ und im „Bergknappen“ je einmal veröffentlicht zu lassen.

Kleine badische Chronik.

X Karlsruhe, 16. Ott. In der Zeit vom 7. bis 19. November d. J. wird vom Landesgewerbeamt in Karlsruhe ein Meisterskurs für Geschirrhäferin. Es ist ein Meisterskurs für Geschirrhäferin. Die Lehrlinge erledigen sich auf die Anfertigung einfacher Töpfertöpfe in leicht herzufüllenden Formen, Vorbehandlung der Rohmaterialien, Anfertigung haltbarer Glasuren und einfache, vollständige Bemalung. Anmeldungen zu dem Kurse sind spätestens bis 20. Ott. d. J. beim Landesgewerbeamt eingereicht. Zu dem Kurse können nur Personen zugelassen werden, die die Fertigkeit im Dreien, Glasieren und den übrigen für die Herstellung einfacher Töpfertöpfe erforderlichen Arbeitstechniken besitzen. Der Unterricht ist unentgeltlich. Den Kursstelleinnehmer wird auf Antrag Meisterschüler in der Höhe der Auslagen für einmalige Hin- und Rückfahrt gewährt. Bedürftige Teilnehmer kann außerdem auf Ansuchen auch zur Besteitung der Kostenhilfsschule eine Entlastung aus der Staatskasse bewilligt werden. Unterstützungsmaße, die erst nach Beendigung des Kurses gefestigt werden, haben keine Auswirkung auf Bevölkerung.

X Karlsruhe, 16. Ott. Staatliche Beihilfen zu gewerblichen Unterrichtskursen. Es ist in leichter Zeit wiederholt vorgekommen, dass Anträge u. dergl. Unterrichtskurse einrichten, ohne dem Landesgewerbeamt hierzu Mitteilung zu machen, nachträglich aber um Gewährung eines Brüderfamilie nachzufragen, nachdem die Kosten des Kurses die vermeinte Höhe überschritten hatten. Es sei deshalb darauf hingewiesen, dass ein Staatsaufwand nur zu solchen Kursen gewährt werden kann, für welche er vor Beginn des Kurses nachgewiesen werden. Unterstützungsmaße, die erst nach Beendigung des Kurses gefestigt werden, haben keine Auswirkung auf Bevölkerung.

X Karlsruhe, 16. Ott. Staatliche Beihilfen zu gewerblichen Unterrichtskursen. Es ist in leichter Zeit wiederholt vorgekommen, dass Anträge u. dergl. Unterrichtskurse einrichten, ohne dem Landesgewerbeamt hierzu Mitteilung zu machen, nachträglich aber um Gewährung eines Brüderfamilie nachzufragen, nachdem die Kosten des Kurses die vermeinte Höhe überschritten hatten. Es sei deshalb darauf hingewiesen, dass ein Staatsaufwand nur zu solchen Kursen gewährt werden kann, für welche er vor Beginn des Kurses nachgewiesen werden. Unterstützungsmaße, die erst nach Beendigung des Kurses gefestigt werden, haben keine Auswirkung auf Bevölkerung.

X Karlsruhe, 16. Ott. Staatliche Beihilfen zu gewerblichen Unterrichtskursen. Es ist in leichter Zeit wiederholt vorgekommen, dass Anträge u. dergl. Unterrichtskurse einrichten, ohne dem Landesgewerbeamt hierzu Mitteilung zu machen, nachträglich aber um Gewährung eines Brüderfamilie nachzufragen, nachdem die Kosten des Kurses die vermeinte Höhe überschritten hatten. Es sei deshalb darauf hingewiesen, dass ein Staatsaufwand nur zu solchen Kursen gewährt werden kann, für welche er vor Beginn des Kurses nachgewiesen werden. Unterstützungsmaße, die erst nach Beendigung des Kurses gefestigt werden, haben keine Auswirkung auf Bevölkerung.

X Karlsruhe, 16. Ott. Staatliche Beihilfen zu gewerblichen Unterrichtskursen. Es ist in leichter Zeit wiederholt vorgekommen, dass Anträge u. dergl. Unterrichtskurse einrichten, ohne dem Landesgewerbeamt hierzu Mitteilung zu machen, nachträglich aber um Gewährung eines Brüderfamilie nachzufragen, nachdem die Kosten des Kurses die vermeinte Höhe überschritten hatten. Es sei deshalb darauf hingewiesen, dass ein Staatsaufwand nur zu solchen Kursen gewährt werden kann, für welche er vor Beginn des Kurses nachgewiesen werden. Unterstützungsmaße, die erst nach Beendigung des Kurses gefestigt werden, haben keine Auswirkung auf Bevölkerung.

X Karlsruhe, 16. Ott. Staatliche Beihilfen zu gewerblichen Unterrichtskursen. Es ist in leichter Zeit wiederholt vorgekommen, dass Anträge u. dergl. Unterrichtskurse einrichten, ohne dem Landesgewerbeamt hierzu Mitteilung zu machen, nachträglich aber um Gewährung eines Brüderfamilie nachzufragen, nachdem die Kosten des Kurses die vermeinte Höhe überschritten hatten. Es sei deshalb darauf hingewiesen, dass ein Staatsaufwand nur zu solchen Kursen gewährt werden kann, für welche er vor Beginn des Kurses nachgewiesen werden. Unterstützungsmaße, die erst nach Beendigung des Kurses gefestigt werden, haben keine Auswirkung auf Bevölkerung.

X Karlsruhe, 16. Ott. Staatliche Beihilfen zu gewerblichen Unterrichtskursen. Es ist in leichter Zeit wiederholt vorgekommen, dass Anträge u. dergl. Unterrichtskurse einrichten, ohne dem Landesgewerbeamt hierzu Mitteilung zu machen, nachträglich aber um Gewährung eines Brüderfamilie nachzufragen, nachdem die Kosten des Kurses die vermeinte Höhe überschritten hatten. Es sei deshalb darauf hingewiesen, dass ein Staatsaufwand nur zu solchen Kursen gewährt werden kann, für welche er vor Beginn des Kurses nachgewiesen werden. Unterstützungsmaße, die erst nach Beendigung des Kurses gefestigt werden, haben keine Auswirkung auf Bevölkerung.

X Karlsruhe, 16. Ott. Staatliche Beihilfen zu gewerblichen Unterrichtskursen. Es ist in leichter Zeit wiederholt vorgekommen, dass Anträge u. dergl. Unterrichtskurse einrichten, ohne dem Landesgewerbeamt hierzu Mitteilung zu machen, nachträglich aber um Gewährung eines Brüderfamilie nachzufragen, nachdem die Kosten des Kurses die vermeinte Höhe überschritten hatten. Es sei deshalb darauf hingewiesen, dass ein Staatsaufwand nur zu solchen Kursen gewährt werden kann, für welche er vor Beginn des Kurses nachgewiesen werden. Unterstützungsmaße, die erst nach Beendigung des Kurses gefestigt werden, haben keine Auswirkung auf Bevölkerung.

X Karlsruhe, 16. Ott. Staatliche Beihilfen zu gewerblichen Unterrichtskursen. Es ist in leichter Zeit wiederholt vorgekommen, dass Anträge u. dergl. Unterrichtskurse einrichten, ohne dem Landesgewerbeamt hierzu Mitteilung zu machen, nachträglich aber um Gewährung eines Brüderfamilie nachzufragen, nachdem die Kosten des Kurses die vermeinte Höhe überschritten hatten. Es sei deshalb darauf hingewiesen, dass ein Staatsaufwand nur zu solchen Kursen gewährt werden kann, für welche er vor Beginn des Kurses nachgewiesen werden. Unterstützungsmaße, die erst nach Beendigung des Kurses gefestigt werden, haben keine Auswirkung auf Bevölkerung.

X Karlsruhe, 16. Ott. Staatliche Beihilfen zu gewerblichen Unterrichtskursen. Es ist in leichter Zeit wiederholt vorgekommen, dass Anträge u. dergl. Unterrichtskurse einrichten, ohne dem Landesgewerbeamt hierzu Mitteilung zu machen, nachträglich aber um Gewährung eines Brüderfamilie nachzufragen, nachdem die Kosten des Kurses die vermeinte Höhe überschritten hatten. Es sei deshalb darauf hingewiesen, dass ein Staatsaufwand nur zu solchen Kursen gewährt werden kann, für welche er vor Beginn des Kurses nachgewiesen werden. Unterstützungsmaße, die erst nach Beendigung des Kurses gefestigt werden, haben keine Auswirkung auf Bevölkerung.

X Karlsruhe, 16. Ott. Staatliche Beihilfen zu gewerblichen Unterrichtskursen. Es ist in leichter Zeit wiederholt vorgekommen, dass Anträge u. dergl. Unterrichtskurse einrichten, ohne dem Landesgewerbeamt hierzu Mitteilung zu machen, nachträglich aber um Gewährung eines Brüderfamilie nachzufragen, nachdem die Kosten des Kurses die vermeinte Höhe überschritten hatten. Es sei deshalb darauf hingewiesen, dass ein Staatsaufwand nur zu solchen Kursen gewährt werden kann, für welche er vor Beginn des Kurses nachgewiesen werden. Unterstützungsmaße, die erst nach Beendigung des Kurses gefestigt werden, haben keine Auswirkung auf Bevölkerung.

X Karlsruhe, 16. Ott. Staatliche Beihilfen zu gewerblichen Unterrichtskursen. Es ist in leichter Zeit wiederholt vorgekommen, dass Anträge u. dergl. Unterrichtskurse einrichten, ohne dem Landesgewerbeamt hierzu Mitteilung zu machen, nachträglich aber um Gewährung eines Brüderfamilie nachzufragen, nachdem die Kosten des Kurses die vermeinte Höhe überschritten hatten. Es sei deshalb darauf hingewiesen, dass ein Staatsaufwand nur zu solchen Kursen gewährt werden kann, für welche er vor Beginn des Kurses nachgewiesen werden. Unterstützungsmaße, die erst nach Beendigung des Kurses gefestigt werden, haben keine Auswirkung auf Bevölkerung.

X Karlsruhe, 16. Ott. Staatliche Beihilfen zu gewerblichen Unterrichtskursen. Es ist in leichter Zeit wiederholt vorgekommen, dass Anträge u. dergl. Unterrichtskurse einrichten, ohne dem Landesgewerbeamt hierzu Mitteilung zu machen, nachträglich aber um Gewährung eines Brüderfamilie nachzufragen, nachdem die Kosten des Kurses die vermeinte Höhe überschritten hatten. Es sei deshalb darauf hingewiesen, dass ein Staatsaufwand nur zu solchen Kursen gewährt werden kann, für welche er vor Beginn des Kurses nachgewiesen werden. Unterstützungsmaße, die erst nach Beendigung des Kurses gefestigt werden, haben keine Auswirkung auf Bevölkerung.

X Karlsruhe, 16. Ott. Staatliche Beihilfen zu gewerblichen Unterrichtskursen. Es ist in leichter Zeit wiederholt vorgekommen, dass Anträge u. dergl. Unterrichtskurse einrichten, ohne dem Landesgewerbeamt hierzu Mitteilung zu machen, nachträglich aber um Gewährung eines Brüderfamilie nachzufragen, nachdem die Kosten des Kurses die vermeinte Höhe überschritten hatten. Es sei deshalb darauf hingewiesen, dass ein Staatsaufwand nur zu solchen Kursen gewährt werden kann, für welche er vor Beginn des Kurses nachgewiesen werden. Unterstützungsmaße, die erst nach Beendigung des Kurses gefestigt werden, haben keine Auswirkung auf Bevölkerung.

X Karlsruhe, 16. Ott. Staatliche Beihilfen zu gewerblichen Unterrichtskursen. Es ist in leichter Zeit wiederholt vorgekommen, dass Anträge u. dergl. Unterrichtskurse einrichten, ohne dem Landesgewerbeamt hierzu Mitteilung zu machen, nachträglich aber um Gewährung eines Brüderfamilie nachzufragen, nachdem die Kosten des Kurses die vermeinte Höhe überschritten hatten. Es sei deshalb darauf hingewiesen, dass ein Staatsaufwand nur zu solchen Kursen gewährt werden kann, für welche er vor Beginn des Kurses nachgewiesen werden. Unterstützungsmaße, die erst nach Beendigung des Kurses gefestigt werden, haben keine Auswirkung auf Bevölkerung.

X Karlsruhe, 16. Ott. Staatliche Beihilfen zu gewerblichen Unterrichtskursen. Es ist in leichter Zeit wiederholt vorgekommen, dass Anträge u. dergl. Unterrichtskurse einrichten, ohne dem Landesgewerbeamt hierzu Mitteilung zu machen, nachträglich aber um Gewährung eines Brüderfamilie nachzufragen, nachdem die Kosten des Kurses die vermeinte Höhe überschritten hatten. Es sei deshalb darauf hingewiesen, dass ein Staatsaufwand nur zu solchen Kursen gewährt werden kann, für welche er vor Beginn des Kurses nachgewiesen werden. Unterstützungsmaße, die erst nach Beendigung des Kurses gefestigt werden, haben keine Auswirkung auf Bevölkerung.

X Karlsruhe, 16. Ott. Staatliche Beihilfen zu gewerblichen Unterrichtskursen. Es ist in leichter Zeit wiederholt vorgekommen, dass Anträge u. dergl. Unterrichtskurse einrichten, ohne dem Landesgewerbeamt hierzu Mitteilung zu machen, nachträglich aber um Gewährung eines Brüderfamilie nachzufragen, nachdem die Kosten des Kurses die vermeinte Höhe überschritten hatten. Es sei deshalb darauf hingewiesen, dass ein Staatsaufwand nur zu solchen Kursen gewährt werden kann, für welche er vor Beginn des Kurses nachgewiesen werden. Unterstützungsmaße, die erst nach Beendigung des Kurses gefestigt werden, haben keine Auswirkung auf Bevölkerung.

X Karlsruhe, 16. Ott. Staatliche Beihilfen zu gewerblichen Unterrichtskursen. Es ist in leichter Zeit wiederholt vorgekommen, dass Anträge u. dergl. Unterrichtskurse einrichten, ohne dem Landesgewerbeamt hierzu Mitteilung zu machen, nachträglich aber um Gewährung eines Brüderfamilie nachzufragen, nachdem die Kosten des Kurses die vermeinte Höhe überschritten hatten. Es sei deshalb darauf hingewiesen, dass ein Staatsaufwand nur zu solchen Kursen gewährt werden kann, für welche er vor Beginn des Kurses nachgewiesen werden. Unterstützungsmaße, die erst nach Beendigung des Kurses gefestigt werden, haben keine Auswirkung auf Bevölkerung.

X Karlsruhe, 16. Ott. Staatliche Beihilfen zu gewerblichen Unterrichtskursen. Es ist in leichter Zeit wiederholt vorgekommen, dass Anträge u. dergl. Unterrichtskurse einrichten, ohne dem Landesgewerbeamt hierzu Mitteilung zu machen, nachträglich aber um Gewährung eines Brüderfamilie nachzufragen, nachdem die Kosten des Kurses die vermeinte Höhe überschritten hatten. Es sei deshalb darauf hingewiesen, dass ein Staatsaufwand nur zu solchen Kursen gewährt werden kann, für welche er vor Beginn des Kurses nachgewiesen werden. Unterstützungsmaße, die erst nach Beendigung des Kurses gefestigt werden, haben keine Auswirkung auf Bevölkerung.

X Karlsruhe, 16. Ott. Staatliche Beihilfen zu gewerblichen Unterrichtskursen. Es ist in leichter Zeit wiederholt vorgekommen, dass Anträge u. dergl. Unterrichtskurse einrichten, ohne dem Landesgewerbeamt hierzu Mitteilung zu machen, nachträglich aber um Gewährung eines Brüderfamilie nachzufragen, nachdem die Kosten des Kurses die vermeinte Höhe überschritten hatten. Es sei deshalb darauf hingewiesen, dass ein Staatsaufwand nur zu solchen Kursen gewährt werden kann, für welche er vor Beginn des Kurses nachgewiesen werden. Unterstützungsmaße, die erst nach Beendigung des Kurses gefestigt werden, haben keine Auswirkung auf Bevölkerung.

X Karlsruhe, 16. Ott. Staatliche Beihilfen zu gewerblichen Unterrichtskursen. Es ist in leichter Zeit wiederholt vorgekommen, dass Anträge u. dergl. Unterrichtskurse einrichten, ohne dem Landesgewerbeamt hierzu Mitteilung zu machen, nachträglich aber um Gewährung eines Brüderfamilie nachzufragen, nachdem die Kosten des Kurses die vermeinte Höhe überschritten hatten. Es sei deshalb darauf hingewiesen, dass ein Staatsaufwand nur zu solchen Kursen gewährt werden kann, für welche er vor Beginn des Kurses nachgewiesen werden. Unterstützungsmaße, die erst nach Beendigung des Kurses gefestigt werden, haben keine Auswirkung auf Bevölkerung.

X Karlsruhe, 16. Ott. Staatliche Beihilfen zu gewerblichen Unterrichtskursen. Es ist in leichter Zeit wiederholt vorgekommen, dass Anträge u. dergl. Unterrichtskurse einrichten, ohne dem Landesgewerbeamt hierzu Mitteilung zu machen, nachträglich aber um Gewährung eines Brüderfamilie nachzufragen, nachdem die Kosten des Kurses die vermeinte Höhe überschritten hatten. Es sei deshalb darauf hingewiesen, dass ein Staatsaufwand nur zu solchen Kursen gewährt werden kann, für welche er vor Beginn des Kurses nachgewiesen werden. Unterstützungsmaße, die erst nach Beendigung des Kurses gefestigt werden, haben keine Auswirkung auf Bevölkerung.

X Karlsruhe, 16. Ott. Staatliche Beihilfen zu gewerblichen Unterrichtskursen. Es ist in leichter Zeit wiederholt vorgekommen, dass Anträge u. dergl. Unterrichtskurse einrichten, ohne dem Landesgewerbeamt hierzu Mitteilung zu machen, nachträglich aber um Gewährung eines Brüderfamilie nachzufragen, nachdem die Kosten des Kurses die vermeinte Höhe überschritten hatten. Es sei deshalb darauf hingewiesen, dass ein Staatsaufwand nur zu solchen Kursen gewährt werden kann, für welche er vor Beginn des Kurses nachgewiesen werden. Unterstütz

